

Sonabends, den 17. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

II.



Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geköhlt worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Dor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da man in Erfahrung gebracht, daß das Publicum, und besonders die von Adel, von der eigentlichen Beschaffenheit derer von Seiner Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, bewilligten Getreidehandlungscampagnen auf der Elbe und Oder nicht genugsam informirt sind, und diesen Handel größtesten Theils als ein angebliches Monopolium betrachten; so wird auf Seiner Königlichen Majestät, höchsten Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie diese zum allgemeinen Besten Allerhöchstes Landen und Staaten getroffene Veranfaltung nicht im mindesten als ein Monopolium anzusehen, sondern

ein ganz freyer Handel ist; wovon einem jeden, nach Gutbefinden Theil zu nehmen, frey und unbenommen steht. Berlin, den 12ten Februarii, 1770.

Rdmiglich Preussches General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorium,
von Wedell. von Massow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Licitationstermino des Doctor Sterhasen Erben Haus, auf der Schiffbauverlastadie, kein annehmlicher Hauser sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar aus den 12ten Martii a. c. hierzu anberabmet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr althier im Last-dischen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Meistbietende den Aufschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Lastad., den 20ten Januaris, 1770.

Es soll das auf der Unterseite belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des daju gehörigen Gortens, in 341 Rthlr. 7 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Laksadischen Gerichte, in Terminis den 15en Januaris, den 15en Martii und den 17en May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Bath ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 22ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Oberseite belegere, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gemerkleuten inclusiv des Gartens zu 229 Rthlr. 18 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Laksadischen Gerichte in Terminis den 9en Februarii, den 2ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Bath ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Laxdiens, den 16ten November, 1769.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schalkens, in der Odarstrasse belegenes Haus, nebst der daju gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgedacht, in Terminis den 6ten Marci, 20ten May und 29ten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Lobsamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptirt, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabei in dem Speicher eine Weinlade, von herzlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchen, sich er ehuntermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Bath ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Athlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judic. den 22ten Januaris, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicter Advocat Schröder um die Subhastation des Kopichen, in der Hauseing belegener Hauses angehalten, seilen Geschick auch nachgegeben werden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberabmet und Liebhabere ersuchen, sich althier im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt 726 R thlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judic. den 21ten Februar, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Ressengarten belegenen Hauser, angeshalten, solchen S auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberabmet und Liebhabere ersuchen, sich althier im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 R thlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judic. den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Termino den 27ten Martii a. s., sollen in dem hiesigen Laksadischen Gerichte, Vormittags um 2 Uhr, versch. e. e. der Rohdenschen Concursmasse z gehörige Sachen, publice verauktionirt werden. Liebhabere beitet es sich um bewante Zeit einzufinden, und daar Geld mitzubringen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des Huthmacher Kulephess Kinder Scheune, vor dem Stolpschen Thore, an der Esse

Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdige, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi-
ni subbastacionis auf den 23sten April, 18ten Junit und 20sten Augusti a. c. angesehen; in welchen
sich die Kaufstiftige daselbst zu Rathause einfinden, und gewährtigen können, daß solche in dem letzten Ter-
mino dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schlawe, ist willens, seinen daselbst in der Straße nach der
Schafrichterei belegenen Salischeider, nebst Bude, Scheune, Stalung und Garren, so zusammen auf
316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. öffnaret, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus licitationis ist auf
19ten Martii a. c. angesehen; in welchem sich die Kaufstiftige daselbst zu Rathause einfinden können,
da denn diese Grundstücke dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugestellt werden sollen.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffer Buschens halben Schiffes, Maria genannt, Termi-
ni licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27ten April pro
tertio peremo io präfigret; wie die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumarp affigirte Proclamata des
mehrerer besagt. Die Taxe des halben Schiffes ist 179 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das das-
selbst in der Grabenstraße belegene, dem verstorb. nem Schiffer Peter Niedel ingehöriges Wohnhaus, ad
instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlockers Ernst Christoph Göbbers zu gehörigen, und in der
Nadelstraße, zwischen dem Löper- und Wittchorstei Hofs, belegenen Wohnhauses, sind Termi-
ni licita-
tionis auf den 27ten Martii, 29ten Maii und 28sten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte anges-
sehen, und soll solches dem Meistbietenden abgetreten werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducit
de ducentis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Trepow und alhier affigiret.
Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Luhkstraße, neben dem Tuchmacher Krause,
und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbaut, und werinn viele Gelegenheit und
Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii,
29ten May und 28sten Juli a. c. auf einerseitig öffentlich im Verkauf ausgeboten, und dem Meistbieten-
den mit Auktionsdatum der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung addicirert werden. Die
Taxe des Hauses beträgt deducit de ducentis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Trepow
an der Pege und alhier affigirte Proclamata mir mehrere in nachreissen. Signatum Stargard, in Ju-
dicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämmtliche Grundstücke, bestehend
in einem Hause, Land, Wiesen, auch Gärten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den
20sten Februar, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst,
zu Pasewalk und zu Neumarp affigirte Subbastationspatente des mehreren besagen.

Es soll das hieselbst am Johannishölje, zwischen dem St. Johanniskirchen-Hüllerhouse, belegene,
und von dem Stadtmazernmeister Lohr, und dessen verstorbenem Schreiber, des Tuchscheerer Hoffmanns
Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verfaute, aber von denselben nicht bezahlte Haus, welches
auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23sten Februar, 24sten April und 26sten
Juni a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die
Addition zu gewährtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schusters Johann Georg Dulzen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siebe
und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den
24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitaret werden.
Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 202
Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Roseneros, in der Wollreberstraße, zwis-
chen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. tarif-
ret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft,
und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicirert werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu
Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Kükenstraße, zwischen dem Brannweinbrenner Ha-
us, und dem der hiesigen Judenschaft ingehörigen Hause, befindlicher Wohn- und Färbehau, so dichter
an der Ihne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., umgleichen den 2ten Februaris und 2ten
April

April a. f. dem Meßbietenden gerichtlich verkauft werden, w-e solches die aukt-, zu Berlin und Stettin offgirte Subhastationspatente mit wch eren bejag n, und ist das Haus abz. da de e mit Farbes und Fabrikengeschäft ab ante perius auf 2368 Rthlr. 5 Gr. ded. für den endis aukt. Signatur um Stars Gard, in Judicio, den 29ten Septemter 1769. Director und Assess. des Stadigerichte.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvoca i Franz, als Curat ris des Hauptrath Hans Bernd von Mischaf Nachlasses, sou dessen nachg. lasse es Anteil Gu. hs Larijn, im vorherige. Weile bel. gen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvi: monitis des Cratoris des vor Mischafchen Nachlasses gerichtlich ocris wt worden, in dreyen Termine, als den 16. u September a. c., den 19ten Januaru und den zosten April a. f., öffentl ic feil geboten, und den Meßbietende enten ohne weitere Be. pättung en es bissens Klusers Jugschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaf bekant gemacht wird. Signatur um Stars Göslin, den 21sten Janu. 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Termenis den 1ten Januarii, den 1ten Martii und den 27ten April 1770; eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf diesgem. Stadtioce in Neuenfede belegene ganze Huße Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. tapir. werden, gerichtlich öffentlich an denen Meßbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also so an in ditis Termenis Mergens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meßbietende in ultimo Term no des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirschen Huds und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdigirt, zum Besten der Thymischen Crdi.orum, in Termenis den 10en Martii, 1ten May und zogen Junii a. c. an den Meßbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Hofstirnung des Thymischen Concursus von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissari Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Geb. h. thon, und der Meßbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudicirt werden werde.

Da sich in denen abermaligen Leitationsterminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptabile Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Termeni licitationis auf den zogen Martii, 1ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirte, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kauflustige einz. finden, und deshalb ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der fünfte Elzethümmer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquarzierung, und aller essentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Guifinden kauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesinnen, diese alte Schloßgebäude, nebst den Gärten, läufig an sich zu bringen; so können die Leitanten in ditis Termenis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonym, oder Aufzretum, mögegen der Canon wegfallt, zu entrichten gesponnen, wornächst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Göslin, den 21sten Februar. 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Der Kaufmann Gusen ist willens, folgende Grundstücke, als: 1.) eine halbe Stabthuße, in dreyen Feldern belegen, 2.) eine Kavel Landes, und 3.) einen Ackerhof, nebst schönen Goren, aus frerer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und eines billigen Accords gewärtigen. Stargard, den 7ten Februar. 1770.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannischoesters-Ackerwerk, auf den Torney vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlös, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termint Leitationis auf den 21sten Februar, 1sten Martii und 27ten April a. c. dien, durch angezeigt, in welchen ein jeder Vermittler am 11 Uhr in besagten Klosterr. Ostendkam. mer seinen Vorh abgeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termino Meßbietender bleibt, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingeholtter App. obalten werde zugeschlagen werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis a. c. 1.) der Brücken- und Flussdöll, nebst dem Markttag Regelde, 2.) der Weinstock, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigenthüme dern pachtlos, und es ist zur Hinwiederpachtung dieser Cammeteypertinentien Terminus auf den 27ten Martii a. c. anberohmet. Pachts

Pachtlustige wollen sich demnach in bemeldeten Termino Vormittags hieselbst zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewährtigen, daß vor dem Meistbietenden die allernädigste Aprobation gesuchet werdea soll. Camin, den 22ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem die Pacht Jahre von dem im Amte Friederich-Walde b-legenen jwernen Beerofen, als: 1.) der am grossen Geluch, und 2.) der an der Sonnen schen Grenze, auf bevorstehenden Terminis zu Ende gehen, und solche von do an in Erbpach abgerhan werden sollen, hierzu auch Lienationstermine auf den 19ten Februaris, 2ten und 19ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so vom Beerschen Profesio machen, hiermit bekannt gemacht, und können diesjenigen, welche den einen oder anden in dieser Beerofen in Erbpach zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewährigen, daß deren Meistbietenden, und welche die beste Conditiones offertren, diese Beerofen in Erbpach eingethan, und nach eingeholtter allernädigster Aprobation die Erbpachconcuracie ausgefertigt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Februaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Da sich in dem zur Verpachtung der Date schen Wasse mückle angestandenen Terminis licitationis kein aanehmlicher Pächter gefunden; so wird annoxi pro ornari ein neuer Terminus licitationis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angeezet, da dann Pachtlustige sich bemelde en Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bei dem Herrn Landarb von Camin sen. sich einfinden, und plus licitans, und welcher die besten Conditiones offerret wird, des Zuschlages gewährtigen könne.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der terminus der Edie aleation sammlicher unbekannten Creditorum des gemeynen Concessionarii Barth George Troppre Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 vorzoglit worden; so wird solches hierdurch zu jedermannigkeiten nachrichtlichen Achung bekannt gemacht, mit der Verwahrung, daß dasfern sie sich alsdann nicht gesellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgetesten, und mit erigen Stillschreigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Dommersche Regierung.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Förster Werneris zu Stecklin, als testamentearischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben jusehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grunwoldis Witwe, ererbte, und alhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Wilskaasse belegene Wohnhaus, mit denen daz gehörigen 4 Morgen Häuswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rihlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Garterland, so 100 Rihlr. gerichtlich totrect werden, dringender Schuldhaber in terminis den 9en Februaris, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die alhier zu Garz und Bahn offigirte Proclamat mit mehrern begeht. Kaufkäfte werden däbere invittret, in d. aus Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhouse zu erschienen, und zu gewährtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugefallen merten sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credara bei Verlust ihres Rechts zu Rathhouse hieselbst zu erschalten, blerdurch eittret werden. Greifswadag, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da Inhalts der Königl. Hochpreßl. Regierung Mandati de 12ten Octobr c. des Notarii Behm Haus, priz a legali taxatione substaftet werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 21sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigirret worden: So können diejenigen welche dieses Haas zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für diesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewährtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in terminis den 10ten Januarii, den 7en Februaris, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm hadenden Forderungen sub pena pœna pœculi hiedurch geijtet. Decretum Antlam, in Jucicio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In terminis den 29sten November a. c., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. c., soll
der

des Schneider Latters Haus, so zu 284 Nhlrt. 12 Gr. gerichtlich taxirte worden; cum periaentis, ges
richtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dhaben in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hies
sigem Stadtgericht einfinden, ihre Both ad protocolum geben, und hat plus licet in ultimo Termino
des Zuschlages zu gerügtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Latters Creditores
hierdurch erüret, sicc in Termius den 20sten October und 17ten Novem. ber a. c., wie auch den sten Jan
uarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Merges um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den
Schneider Lut ei habenden Forderungen halber einzufinden. Decr:um Anklam, den 18ten Septem
ber, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern beilegeren Immediat
stadt Stolp, higen hierdurch jedermannlich, besonders aber denen so daran gelgen, fund und zu wissen,
das des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schlußwerter nachgelassene Witwe, anges
halten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih es verstorbenen Mannes zu machen
willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im
Stande sey; als nun ihrem Petito defertinet, so citieren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser
Edictalization, wovon eine hieselbst, de ardore aber in Schlare affigitur, alle und jede Creditores,
welche ex quoconque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schlußwerter Vermögen zu
machen vermeynen, peremptio, das sie a dato innerhalb 12 Wochen, wobei 4 Wochen für den ersten,
4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den zten und letzten Termiu zu rechnen, ihre Forderungen,
wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzuthun ver
meynen, ad Acta liquidire, und höchstens in Termiu ultimo den sten April a. c. bei Vormittags um
9 Uhr zu Rathause entweder in Person, oder durch einen genuglähmen Bevollmächtigten erscheinen, die
Documenta zur Justificationi ihrer Forderungen in origine producere, und mit der Witwe und ihrem
Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocolum versohren, gütliche Handlung pflegen, in deren Ent
stehung aber rechtliche Erkenntnis, und gezeigenden Platz in der abzufindenden Prioritätssrei gewährt
seien. Mit Ablauf des letzten Termius sollen Acta für geschlossen gehachtet, und diejenigen, so ihre
Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termiu den sten
April a. c. nicht gefestet, und ihre Forderungen Ordinatio mäfig liquidire, und verschietet, nicht meist
er gehort, sondern von dem Vermögen auf immorathend abgerissen, mit Verfiktigung der sich mel
genden Creditorum, in so ferne die Einschäftsmaße zureicht, nach Ordination der rechtskraftigen Prior
itätssrei verfahren werden, und in Ansicht aller mehr privilegierten stärfen und bessern Ansprüche
der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Ehe, der die Zahlung hifstet, als der Gläubiger der sie em
pfängter, eitiger Negus oder Nichtdeationslage ausgezett seyn. Signatum Stolp, in Consilio Sena
tus, den 11ten Januarli, 1770.

8. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition ge
brachte Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Reiten zerrechen, aus dem Stockhouse zu Cöslin er twischet
und echapiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Angesicht, mit
ins Blaue fallenden Haaren, träget eine grosse rauhe Bauermuße, ein blau zugesenes Hutterhemde,
mit roth ausgemachten Knopföldern, und weingrinen Knöpfen einen bunten gestreiften Bruststück,
und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit cameelhaarnen Knöpfen, gelb leb einer oder lebener Hos
sen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen mehingrinen Schnallen. Wann nun
vorzüglich daran gelegen, das der flüchtige Inquisitus n lederum ad Custodian gebracht werde; so mer
den alle Rechtsbotigkeiten hierdurch in subditum juris & iuris gebührend etsuchen, das wenn sich ob
bemeldeter Daniel Ehler irgendwo solte be retten lassen, denselben sofort zu arreisten, und dem König
lichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Untosten und ge
wöhnlichen Reversalien, sogleich abholen lasse wird. Signatum Amt Casmiresburg, den 1sten De
cember 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amt gericht hieselbst.

9. Avertissements.

Wenn, in dem bei meinem Grenadiere-batailloa, unterm 27ten Julii a. p. aufgesprochenen, und
allerhöchst confirmirten Kriegs- gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des defertirten Unterofficier
Michael Lohrenz, zwar zur Königlichen Invalidencasse, jedoch salvo jure, der dessen Frau, Dorothea
Lohrenzin, geborne Barzin, competitenden Cöllnischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an abgedro
ten Mannes Desertion beweisen möchte, confiscatet werden; als wird diese Dorothea Lohrenzin, ges
borne Barzin, hierdurch edictaliter admittet, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April

a. c., sich in Person, oder durch einen genügsamen berollmächtigten Mandatarius vor der Gerichtsbarkeit meines Bataillons zu führen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhange, ob er eine alste in oder nicht, das dennoch, in dieser Sache verfüget werden soll, was Rechtes ist. Stand-quartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarti, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in
Preussen, bestalter Major bey
der Infanterie, und Chef eines
Bataillons Grenadiers.

E. G. v. d. Hardt.

Da die vertheidete Lieutenantin von Schmiedeberg, gebohrne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten die jährigen Jubiläis, ihre Richter auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigten-Gericht nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit mänuiglich fund gehau.

Wer an des Schlächters Ernst Christoph Gählers Vermögen, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Termio den 27ten Martii a. c. bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden. Signatum Stargard, in Jucio, den 29ten Januarti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da für nöthig befanden worden, das blestige Grund- und Hypothecken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der elben Peripherien, auch von den Acker-, Gütern und Wiesen, so keine Haus-Texturen sind, zu errichten: So haben alle Beßberg, bieger Häuser und Grundstücke von und mit dem zten Januarti künftigen Jahres an, bis zum Mai 1770, des Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause dieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtmaßigkeit ihres Besitzes zu denig als gen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigten solten, haben sich in der Folge der Zeit des prädicitorliche selbst bezuzunehmen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldsordnung, Erbschaft, Vermögens- und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, a dato blauen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie eitire, daß sie an vorbestimmten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten beifügen, und davon Copie ad aia geben; mit der Vermaßung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und nema dagegen weiter gehoben, noch ihnen eine Präference wieder die soeben eingetragene Hypothecken zugestanden werden soll. Decretum Ankum, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, gebohrne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekaufet, unter ihrem Erben Erol, entstanden; da nur einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannen aber um öffne liche Eitalien angehalten: So wird selbige bieburg ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Ruthenbergen Eben ab in Stettin in Termio den 28ten Februaris, den 28ten Martii und vornehmlich den 28ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis-Klosters-Kastenkammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Sälschweigen auferlegt werden wird.

Auf Anhalten Elisabeth Bredelom, ist deren von April entwickeiner Ehemann, der Brauer Risch gegen den 23ten Mai a. c. vorgeladen werden, bei der hiesigen Regierung, wegen der ihm der gemessenen bößlichen Entwickelung mit der Ehegattin, in Entstehung der Sache vom Verhör zu verbunden, und wegen der von Ehegattin geführten Ehescheidung, Erkenntniß gewährigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufzubleiben derselbe für einen bößlich Enwichnen geachtet, und nicht nur auf die gebathene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Januarti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchadt, ist dessen entwickeiner Ehefrau, Anna Maria Matzen, edetalizier vorgeladen werden, in Termio den 25ten April 1770 vor unsrer bleibigen Regierung zu erscheinen, und in Entstehung der Sache die Sache iur rechtlichen Erkannthus zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Aufzubleiben, sie für eine bößlich Entwickelne geachtet, und mittelst Verhetalt rechtlicher Beleidung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwei Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preus. Kreis ges. Dienste getreten, und dem Verlauf nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dachers dieselber, oder wo sie nicht am Leben, derer etwanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgste Amts-Gericht in Neuenberff auf den 4ten May 1770 erklärter & peremtorie admittirt worden, austreibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihren noch lebendes Bruder Bartel Schulz, das kleine väterliche Gut, nach Auszahlung seines Stiefs Vaters zu seiner Disposition zweckandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podemjö, das im Greifenbergischen Kreise beleigene Gut Ractit, an den Administrator Löper für 900 Athlr. verkaufft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnationis, feudi, prouimisois, crediti, hypothecæ, oder sonst, es für das selbem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Seicdsame bey deren Lehngacten und sonst nicht constiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Verkarrnung, daß die Ansbleis henden von solchem Guthe gänzlich abgewiesen, und mit ihrer etwanigen Ansprache præclutet, mithin mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Königlich Preussische Pommersche Regierung. Stettin, den 20ten December, 1769.

Da die Frau Kriegesträthinn Lechlassin, ihr Antheil in dem Guthe Storkow, an den Pfandinhaber Uker verkaufet hat, und das stipulirte Kaufpreisum in Termius den 4ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Storkow ausgezahlt werden soll; so wird solches allen auf dieses Antheil im Landbuch eingetragenen Creditoribus bekannt gemacht, um gegen Extraktione derer gerichtlich quittirten Obligationen ihre Capitalia in Empfang zu nehmen. Stettin, den 1ten Marci, 1770.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., fügen nachbenannten Kantonskne des von Rosen-schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gotlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Reitl, 11.) Jürgen Conrad Kunkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Remanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottried Feilke, 16.) Johann Edmund Wieske, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Peißl, 20.) Johann David Reu'sl, 21.) Jacob Geriner, 22.) August Friederich Peitsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Robbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Grot, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölke, 37.) Daniel Zacharias Wölke, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwiss n obgedachten Regiments, vorunter ihr eurolliret, ausgetretan, Wir eure Vorladung angeordnet: Sirenen euch demnach hiermit, a dato innere halb vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, vorunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tuchtig; oder zu geworhtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen co. sstet, und Unserer Invalidencasse zuerkann werden soll. Und damit die's in eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolp und Usedom auffiget lassen. Signatum Stettin, den 1ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminiße Regierung.

Da das Geldeataktum hiesiger Stadt hinziederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundstücke dorch nach ergänzet werden sollen; so sind alle und jed; welche von denen auf hiesigem Stadtgrundstücke belegenen Huse, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hofsentrüchen, Egelvelingen, Wüdelkörden, Lütke-Wiesen, Radewiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schultbuschern, Klubwiesen, Fohlenwiesen und Hofsensdoughwiesen einige, es sey eigenhümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder davon sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edicitaliter eitretet werden, das sie binnen 6 Wecken præclusivischer Frist, vom 12ten Februarri a. s. angerechnet, und mit dem Monat Marci ej. a. ablaufend, hieselbst zu Nachbause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorbeschaffter Aecker und Wiesen, mittels Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewährten sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermerkliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, dann zur Strafe ihres Ungehorsams præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigter bleiben solte, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expediri Edicte sind hieselbst zu Nachbause und heym Königlichen Amte hieselbst auffiget worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XI. den 17. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät, unser allernächdigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Beschreibung des Seidenbaues, und dieser sehr nützlichen Industrie, befähiglichst zu animiren, allernächdigst resolut et haben, auch dieses Jahr denjenigen, welche zum erstenmale Seide gewinnen, nicht minder denjenigen, welche jährlich mehr als in dem vorhergehenden Jahre, an reiner Seide gewinnen, und, das sie solche selbst culturirt haben, beweisen, für jedes Pfund es sei viel oder wenig, und wenn es auch nur Ein Pfund wäre, Broß gute Geschenk zum Douceur, aus dem dazu angewiesenen Fond bezahlien zu lassen; so ist diese allernächdigste Willensmeinung, in der Provinz durch die Land- und Steuerräthe, auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, zwar schon überall bekannt gemacht, jedoch damit diese höchste Königliche Gnade, niemand unbekannt bleibe, nöthig gesunden worden, solches durch gegenwärtiges öffentliches Avertissement zu wiederholen. Da es aber sich wohl zu sagen kann, daß ein und der andere aus eigenmüthigen Absichten, von dieser Königlichen Gnade zur Uogebühr zu profitiren suchen möchte; so ist zur Verdüttung der Unterschleife verordnet, daß dieselben, welche dieses Douceur genißen wollen, an einem gewissen Tag, der auf den 15ten September eines jeden Jahres festgesetzt wird, bey denen nächstliegenden Land- und Steuerräthen, ihre würthlich selbst gewonnene reine Seide, in natura produciren, und zugleich mittelst eines Certificats, sich demnächst legitimieren müssen, wie viel sie zum erstenmale gewonnen, wie stark das Quantum sey, so die Particulars im laufenden Jahre überhaupt erbaet, und wie viel an reiner Seide mehr, als in dem vorherigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende Seide, muß bey denen Enden der Strebnen zusammen genommen, entweder mit einem Papier oder Bande umschlagen, und, mit einem Herrschaftlichen Siegel, von dem Land- oder Steuerrathe, dem Magistrat, oder der Fabrikantsinspectio, wo die Enden zusammen gehu, gestiegt werden, und ein jeder sich aller Unterschleife enthalten, widerfalls derjenige, der überschreitet wird, daß er zu Erschleichtung eines Pfamii, etwa seines Seide für die seinige, oder die vom vorigen Jahre unverkauft behaltnere, für den diesjährigen Gewinn angegeben, oder durch Darbung seiner Seide an einen andern, zu dergleichen Unterschleisen behüthlich gewesen, nach Besinden, mit Consecration oder Bezahlung der Seide bestrafet werden soll; wie denn auch niemand Seide, welche nicht vorher auf obige Art gezeichnet, bey Verlust des Pfamii, der Eigenthümer der Seide aber, welche entweder an das Königliche Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bey Angabe des Gewinnes nachreisen soll, an nem solde verkauft werden. Das gedachte Certificat hat ein jeder Seidenbauentreprenör, von dem Land- oder Steuerrath zu empfangen, welcher alsdenn den Betrag des ihm gehörenden Pfamii liquidire, und solches an die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer, zur Vergützung einsenden wird. Signatum Stettin, den zten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 27ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, allerhand versorgte Künschne-waren, an Muffen, Mützen, Handschuhe &c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden erscheinen, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersteilen. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

Der dem Comme c'entrahl Scherendberg zugefondene grosse Garten, welcher zwischen dem Stifts- und des Senatoris Rothen Gärten belagen, und schon vorhin zum Verkauf offerirt, wird nochmalen den 28sten Martii a. c. zum Verkauf gestellt; und haben sich die Licentes in diesem Termino oberthübar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewaaren. Signatum Stettin, den 28sten Februario, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es will der Bürger Zingler, sein in der gretzen Wollweberstrasse, neben den Baracken belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 1 Kammer und 1 gewölkter Keller, und in dem Hinterhause 1 Stube und

und in Kammer, wobei auch ein Hofraum fürhanden ist, aus freier Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm dehalb melden, und einen billigen Handel gewährtigen.

Es ist der Habscher Malbranc, in der Grapengießerstraße wütens, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen, so zwischen dem Huthmacher Meister Walterschoft, und dem Kurforschmidt Meister Sommer, belegen. Liebhabere werden ersucht, es zu beschn, und Handlung zu pflegen. Es kann auch Geld daran stehen bleiben.

Es steht eine noch wohl conditionirte vorsichtige Falsche, imgleichen eine fast ganze neue Chaise, so sehr bequem und leicht zum Reisen, zum Verkauf; nähre Nachricht giebt der Sa. tier Wieniger in der Schulzenstraße.

Der Auctionator Rubliff wird die Bücheranction vom 28ten Februaris den 19'en Martii, als künftigen Montag, halten. Die Liebhabere belieben sich also ann scüb von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in seinem Hause auf dem Schwoerhofe einzufinden, und soll vom Aufsarge des Catalogi bis zum Ende fortgehn.

Es sollen den 29sten Martii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Speicher des seligen Herrn Senator Maschen Herren Erben, 472 und zwei drittel Nollen Tachten, und 314蒲nd 10 Pfund Russischer Ausschussharf, so sämlich vom Seewasser beschädiget, durch öffentliche Auctioen an den Meistbliebenden gegen hoare Bezahlung in Courant verkauft werden, und können Kaufsüsse 3 bi 4 Tage vor der Auctioen die Waaren in gefülligen Augenschein nehmen, und zu dem Ende sich bey dem Kaufmann Elias Sad Ea i Stoll, wohnhaft in der Schulzenstraße, melden; auch wird obbemeleten Tages eine Partey Russische Hanfstärke, Hopfen, Kedansch, Pateroster und Oberländisches Flachs, gegen hoare Bezahlung in Courant mit verauftouret werden. Liebhabere belieben sich bemelbten Tages einzufinden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da bes zu Treptow an der Tollense entwichenen Tuchmachers Lügorn hinterbliebenes Wohnhaus, in Terminis den 10en Martii, 21sten Martii und 21sten April a. c. publice subastaire werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Vermittags um 10 Uhr daselbst im Stadtgerichte melden, ihr Gebeth thun, und gewährten, daß dasselbe plus licet anti zu geschlagen werden mrd.

Es sollen zum Besten derer Pupillen des verstorbenen Regimentsfeldscheerers Buichers, verschiedene Sachen, als: Ringe mit Diamanten, Silber, Dosen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Leinen, Kleider, Gläser, Porcellain, Schilderungen, Uhrer, Tische, Stühle, Spinde, Kästen, Bücher, max thermatische und chirurgische Instrumente, wie auch einige Feldgruppe und allerhand Haussgeräth, im termino den 29sten Martii a. c. in des Schuster Simons, in der Mühlstraße belegenen Hause, an den Meistbliebenden, jedoch nicht anders als gegen hoare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können daher bereiteten Tages um 8 Uhr sich einzufinden. Cölln, den 22ten Februaris, 1770.

Auf dem Verwalterghöste zu Kleinwachlin, eine Meile von St. Gard gelgen, sollen den 21sten Martii a. c. verschiedene Uferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Federweih, imgleichen etliches Haussgeräth und G'stindebetten, verauktionirt werden. Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 8 Uhr vasilstbst einzufinden, und baares Geld mitbringen.

Die bey Norre, von der schwedischen Jacht, die Hooper genannt, geborgene Tackelagie, soll den 21ten April a. c. Vermittags auf der Gerichtsstube plus licetans verkauft werden. Kaufsüsse werden demnach zur bemerkten Zeit hierdurch eingeladen, und hat plus licetans gegen höhere Bezahlung des Zuschlages und der Verabsfolgung zu gewährten; auch kann zu allen Zeiten die Tackelagie auf dem hiesigen Amte im Augenschein genommen werden. Signatum Schloß Schmolsin, den 24sten Februaris, 1770.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Vorvommerschen Amtler, eine Quantität Eichen und andere Sorten Schiffsmannholz zu Erreichung des Kurfürstenthequantis pro 1770 bis 1771, per modum licitationis debitiret werden sollen, als:

- 1.) Aus denen Uckermünde und Berg lowischen Amtserfelen: 100 Morgen Eichen Statholz, 223 Schock klein Klappholz, 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 380 kleine Eichen, 10 fichtene dch'agene Balken von 6 Fuß, 485 ditto von 5 Fuß, 830 ditto fichtene Spanstücke, 1070 ditto Biblstücke, 140 Eageblöcke, 250 fichtene runte Balken von 5 Fuß, 200 ditto Spanstücke, 310 Bohlstücke, 650 Faden Eichen Schiffsholz, 390 Faden Buchen, 2150 Faden Fichten, und 1900 Faden Eisen.
- 2.) Amt Göttingen und Salenitz: 35 Schock klein Klarholz, 45 Cubiceichen zum Schiffsbau, 100 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll, 420 fichtene Balken von 5 Fuß, 620 Spanstücke, 800 Wohlstücke, 80 Eas geblocke, 500 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Bücher, 1000 Faden Fichten, und 200 Faden Eisen.
- Am Pudogla: 20 Cubiceichen zum Schiffsbau, 900 Wohlstücke, 30 Eas geblocke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 300 Faden Buchen, 200 Faden Fichten, 1000 Faden

den Eßen, und 57 Stück Schiffsgeholt. Amt Wollin: 370 höhere Balken von 5 Fuß, 250 Sparrstücke, 350 Bohlstücke, 300 Egeblecke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 900 Faden Eichen. Im Golde Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 200 Faden Büchen, und bieren Liettowstermine auf den 1sten, 10ten und 22ten Martii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelenden Kaufleuten und Schiffern, blerdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obersprechteles Holz, in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insüberheit in ultim. Termine Vermittags um 10 Uhr aus der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Frisele ichs v' Or bis auf Königliche allernädigste Approbation das Holz abliebet, auch ein Contract darüber erhiellet werden soll. Wo bey denen Liettanen zur Nachricht dienen: Das die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgelegen werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Februaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll zu Colberg den 22ten Martii a. c., Nachmittag um 2 Uhr, vor der dastigen Münde, eine von dem Schiffer Claas Jansen Merer gesrandete und gebeigene Partey Planken, auch etliche 40 Schock Stabholz, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere belieben sich zu der angesehenen Zeit das selbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde jugeschlagen werden.

Die Güther Neukirchen und Muhlendorf, eine Meile von Lobes belegen, sollen aus der Hand verkaufet, oder auf künftigen Marien oder Trinitatis verbachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Schüler in Stettin, oder bey dem Herrn Kreisrecepter Zimmermann in Stargard, melden, und contrahiren.

Es soll das Gräflich von Küßowsche Gut in Kleyrin, im Preussischen Kreise belegen, und welches schon vorhru ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthlr. 21 Gr. sich belauenden Taxa subhaffis ret worden, nunmehr von neuen zum Verkauf gestellter werden, und in dazm Termius auf den 2ten May a. c. angesehen; dhaber die Käufer sich alsdenn gesellen, und der Meistbietende die Adiction dem Besinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 28sten Februa. il. 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind in Schönlingen, 1 und eine halbe Meile von Stettin, 100 Stück vollähnige Hammel fürbanden, die gesund, und ohne einzigen Ladel, auch mit der Wolle verkauft werden sollen. Im Fall sich nun zu dies Iben Liebhabere finden möchten, so können sie solche daselbst beschen, hiernächst aber bey dem Defonmeinspector Herrn Schulz in Damizom sich angeben, und mit ihm handeln.

Bey den Stadtgerichten zu Penzlow steht auf den 29sten Martii a. c. novus terminus licitatoris aus des Gasteiwrth George Friederich Flathow Hause, cum Taxa judiciali von 5244 Rthlr. 16 Gr. an; in welchen sich Kaufstätige Vermittags um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst melden, und auf das höchste Gebot der gerichtlichen Adjudication gewärtigen können.

Als in dene zum erblichen Verkauf derer benden Windmühlen bei Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Kortgsholland, vorhin angezeiget gewesenen Licitationsterminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist von Seiten der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer resolviret worden, einen anderweitigen Terminum auf den 22ten April a. c. nochmalen zu prächtigen: Wannenhero solches dem Publio blerdurch bekannt gemacht wird, und haben Kaufstätige sich in bemeldeten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihen Gott ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti diese Mühlen bis zur allerhöchsten Königlichen Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in heutigem Termino kein Käufer zu des Schiffer Bradenahls halbes Schiffsspart, Anna Maria genannt, davon die andere Hälfte dem Schiffer Seldler zuständig, und welche allenfalls auch zu verkaufen, gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus dazt auf den 10ten April a. c. hiermit angezeigt, in welchem Kaufstätige sich in Curia hieselbst einzufinden können. Diese Jacht ist dreizehnfach gäert, und die Taxe davon 370 Rthlr. Usedom, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Farber Puchert zu Wittstock, aus des Vaters Vere lassenschaft zugefallene, auf hiesigem Stadtfelde belegene beyden Stücken Acker, als eine Bierruhe von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa a 15 Rthlr., und eine Kreuzbeck von 3 Scheffel Einfall a 30 Rthlr., in Termino den 8ten May a. c. subhaffa gestelllet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Hospital- und Armenhaus zu Regenwalde, wird mit Consens des Königlichen Consistorii, von denen

denen Herren Patronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. anderweitig ausgeboten, und können Kaufstü-
fige in Termius den 11ten April, den 11ten Mai und den 8ten Junii a. c. sich in der Präfektur das
selbst einfinden, darauf biegen, und der Meistbietende in ultimo Termino des Bischlags unter Approba-
tion des Königlichen Consistorii gewärtig seyn.

Der Schiffer Michael Käbler zu Neumarp, ist entschlossen, seine zren drittel Part Schiffes, der vor
wenig Jahren durch ihm vom Stapel neuerbauten Schiffsgalias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang,
und 25 Fuß breit, mit allem Zubehör, aus freier Hand zu verkaufen, und falls ein billiger Käufer sich fin-
den solte, welcher das ganze Schiff an sich kaufen wolle: So ist dessen Wirtheder, Schiffer Joachim
Bollatz, allerfalls erhöhtig, sein daran habendes ein dritter Part, mit zu verkaufen; weches hierdurch zu
jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

Die Niederschiffer, Martens und Eggerts Witwe, zu Neumarp, sind willens, ihre in Anno 1763
vom Stapel neuerbauten Schiffsgalias, Maria genannt, welche mit Segel, Ankern und Thauern in sehr
gutem Stande, aus freier Hand zu verkaufen. Sie leihen zu diesen Verkauf eine Zeit von 3 Wochen,
und verichern denen Kaufstüfigen eines billigen Verkaufs. Neumarp, den 10ten Marz 1770.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocat Hahn, qua Contradictores von Mantua u. München, Cro-
lomschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlaweischen Kreises, welches nach der
gerichtlichen Taxe auf 14739 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abe malen in Termiuo des 18ten
Janii a. c. öffentlich sel geboten, und dem Meistbietenden c. m Consenu Creditorum ivereschlagen wer-
den, und wird zugleich zu jedermann's Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, das wenn auch Bürgerliche
sich als Licitanen melden sollten, Inhalt's Rescript vom 11ten Februar a. e., vor der Auktionation,
wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibe, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accettir es gerufen
wolle, angefischt, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Mar-
zii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wollin verkauft der Kaufmann Jacob Buchhause, eine Wuhri bey Meister Gossen, von 2 Schei-
sel, und eine anderthalb Ruhre, von 1 und einen halben Scheissel Aussaat, im Mühlenfelde, zwischen
dem Schäider Rücken, und der Witwe Büttnern belegen, ting'eiter eine Wiese in den Hopfenhöfen
welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Wassermühle zu Rohr, eine Meile von Hammelsburg belegen, welche einen Gang hat, und
haben 12 Morgen 129 Ruten guten Acker, 8 Morgen 145 Ruten mittlern Acker, auch 87 Morgen
150 Ruten drey, und sechsädriges Land, und 6 Morgen 30 Ruten Weizen, alles nach rheinländerische
Maas, befindlich, auf bevorstehenden Ostern a. c. pachtlos wird, und also auf and're 3 oder 6 Jahre ver-
pachtet werden soll; so können sich Liebhabere dieserhalb bey dem Oekonomieinspectore Kleinz zu Rohr
melden, und wird Termius licitationis dazu auf den 26sten Marzii a. c. in gedachten Rohr anberapmet.

Als die Verwalteren zu Walbow, ohnweit Rohr, der sogenannte Gross hof genannt, auf infchein
den Ostern a. c. gleichfalls pachtlos wird, und auf anderweitige 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden
in Termiuo licitationis den 26sten Marzii a. c. verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich bes-
tag'en Tages dazu in Rohr bey den Herren Inspectore Kleinz einfinden, und bey denselben auch alle nöt-
hre Conditio'es erfahren.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Lobes Vermögen, von neuen Concursus er-
reget, und Termius liquidationis & juzifikat onii auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten
und 4 für den 3ten, pachtigtet worden; so haben alle etwanige Creditores inne halb den ihnen gesetzten
Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Gerechtame mit dem constituirten Centraalre. Ad-
vocato Meyer, rechtlicher Art nach am und auszuführen, widergerfalls in gerächtigen, das sie ihrer Aufers-
berungen halber gänlich präzudire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Signatum Stettin, in Judio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgericht's.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam der Kaufleute Ulert, soll des Fahrmanns Michael Proß, auf der Altstadt Stolp in
der

der Poststraße belegenes Haus, Garten und Wiese, welches gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdigt werden, und worauf 2 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Königliche Dauer jährlich kosten, in Terminis den 28sten Januarii, 27sten Martii und 24ten April a. c. Vermittags um 11 Uhr verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dieses Terminis auf der Gerichtsstube einfinden, ihren Both ad prot. collum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerügtigen. Zugleich werden auch alle des Prez Creditores, welche an diesen Grundstücken mit Besitzen eine Ansprache zu machen, oder diesen Verkauf zu versprechen Rechte zu haben vermeynen, in dieses Terminis sub pena perpetui silentii vorgeladen. Signatum Schles Stolp, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

Bev den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Odonianzwirth Schulterer Haus, Schulden halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termi nisi licitationis & resp. adjudicacionis auf den 10ten April, 12ten Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictio citetur.

Eben daselbst ist auch des Braunkreinbenners Adolph Lange, auf die Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör, Schulden halber cum Taxa judicata a 771 Rthlr. subdactum, und stehen Termi nisi licitationis & adjudicacionis auf den 10en April, 12ten Junii und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub praedicto vorgeladen sind.

Es sind wegen des Gutes Grabow, im Botenkreise belegen, welches der Hauptmann Christian Mülder von Borck besessen, und nachher verschiedene Eigentümmer gehabt, auf Anhainen des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schwede für 7150 Rthlr. gekauft, sämmtliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 11ten May a. c. peremto: citetur worden; dabero alsdenn Creditores sowol, als die Lehnshöriger, sich gesellen, oder zu gewarten dasen, daß sie mir ihren Anforderungen und Lehn: auch Räberrecht durch Auslegung abnützlichen Sikk Schweigens von dem Gute Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signatum Sternin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldischen Kreise belegenen Gutte Nostitzberg, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, ad instantiam der O'ertum von Wartenberg, geborgten von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Terminis den 20ten Martii, den 27ten Maii a. c., soll des Höcker Matthias Krügers Haus, cum pertinensiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere stellen sich also in diesen Terminen zu melden, und hat plus licetans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerügtigen. Zugleich werden auch des Krüger's Creditores in Terminis den 23ten Februarii, den 23ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub pena præclusi citetur. Decretum Anklo, den 24ten Januarii, 1770.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederich Schügens hinterlassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten Martii, 9te April und 21n May a. c. sub pena præclusi citetur, und auf der genöthigten Gerichtsstube zu erscheinen, eingeladen. Sig. orum Colberg, in Judicio, den 19ten Februarii, 1770.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des dortigen Brauers Daniel Steloff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schuldener gesechte Cessionem bonorum, edictaliter und per emto: citetur, auch einen öffentlichen Aufruff, dessen Forderungen erklärt.

Als in Dolzen, Neuen-Stettinischen Kreises, die Fräulein Maria Hedwig von Kleist, den 20ten Januarii a. c. mit Ende abgegangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis Testame:ti auch Inventationis des Vermögens auf den 22ten Martii a. c. angezeigt, und werden die erwähnten Interessenten auch Creditores der Dekuncta, erga Terminum hic mit peremto: citetur. Dolzen, den 20ten Februarii, 1770.

Justitiarius der Dolzenischen Güther.

Da der Mühlenmeister Christian Gellhorn, seine zu Tari, unter dem Amte Massow belegene Windmühle, an den Mühlenburschen Christian Ludmig Stucke, für 550 Rthlr. erb: und eigenhändig verkaufet hat, und Terminus zur Wer: und Ablossung leiselben auf den 27ten Martii a. c. vor dem Königslichen Amte Massow angezeigt ist; so wird solches hier auch bekannt gemacht, auch die erwähnte Contra dicentes und Creditores hervor zu lob: eten: præclusi adscitetur, weil in gedachten Termino zugleich die Auszahlung der Kaufselder e folgen wird.

Nachdem in ultimo Termino zur Verkaufung des hiesigen Bürgers und Chirurgi Dr. Gohl in Schubas

Schuhagen sub No. 232 belegenen Wohnhauses, sich keine annehmliche Leitkanten eingefunden; so sind zum Verkauf vorbereiteten Wohnhauses, cum pertinentiis, anderweitige Leimini auf den 27ten hujus, 20sten April und 6ten May a. c. präfigirt, in welchen Kaufstücke sich Morgens zu Rathause hieselbst einzufinden, sämmtliche Creditores aber ihres habende Ansprüchen und seitere Anträge ad protocollo abzugeben haben, sub pena procul & perfici silentia. Demmin, den 2ten Martii, 1770.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst,

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicutor Barthold Lorenz von Michaelischen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Carzin und Schwuchow, Stolpischen Kreise, einige Forderung zu haben vermeynen, erga Terminum peremtum den 15ten April 1770, von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst bey Vermeidung der Preklusion vorgelegten werden. Signatum Eöllin, den 29sten Dezember, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bauren Christian Peters, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Biß und Ackergerath, am 6ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Weißbietenden verkaust werden; wobei denn auch dessen Creditores eiliret werden, sich an diesem Tage hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehörten werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Athl.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beissku, qua Contradicutoris des Gerd Wedig von Glöppnapp Wurchowschen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Wurchow, cum pertinentiis, im Neren-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum peremtum den 21ten May a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgesaden worden, sub comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehörten, von denen Güthern Wurchow, cum pertinentiis, abgewiesen, präciudicet, und ihnen ein ewiges Schläscheigen auferlegt werden soll. Signatum Eöllin, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlassenen Huchtmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Feirst-oste belegene Wechsels, zusammen denen dazu gehörigen 2 Morgen Haustwiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derser Unpflichten auf 174 Athl. 11 Gr. 88m. er werden, in Demmin den 20sten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Weißbietenden verkaust werden. Kaufstücke können sich in dieses Terminus Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause einzufinden, und hat der Weißbietende in ultimo Termiuo den Zuschlag zu gewähren; die Preklamata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn affigirt: Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprüchen an den qualif. House zu haben vermeynet, müssen bei Verlust ihres Rechts in ultimo Termiuo ihre Ansprücherungen justificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Muscant Friederich Boise, aus Wollin gebürtig, wird hiermit eilret, gegen den 15ten May a. c. sich hieselbst wieder einzustellen, sonken er zu gewährtigen hat, daß seine zurückgelassene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhakret, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Eltern verahfolget werden soll. Signatum Usedom, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 130 Athl. in Courant Kindergelder zur Ausleihe gegen gewöhnliche pro Centie in Betriebschaft; in er solche Anleihe verlanget, und sichere Hypothek bestellen, auch hierdurch Consensum Eines Hochlöblichen Wormundschaftscollégii zu Stettin, beschaffen kann, der beliebe sich des fordersamten entweder bey den Herrn Hauptmann von Scholten, oder Advocato Franck zu Stargard, franco zu melden.

300 Athl. Kirchengelder keben zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit; wer solcher benötiget, und erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Prediger in Woltersdorf, im Penkunischen Synodo, melden.

18. Avertissements.

Da zu Finalisirung des vieljährigen Blockischen Concursus, es auch hauptsächlich auf Konstituierung eines Corporis honorum beruhet, und von dem Blockischen Contradicto das Schwamsche, in der Oderstraße belegene Haus, mit dazu gegeben werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Volla

macht

*)

macht von denen Blockschmieden Creditoribus per Sententiam von der Königlichen Hochpreislichen Regierung erforderet, bey selben Aufenthalt bis höher aber nicht ausständig gemacht; so citiren und laden Wie Director und Assessores des Stadtsgerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch erstaatlicher, nemlich: 1.) Oberstleutnant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahns Erben; 3.) Legidii Vorsterdis Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdis Erben; 6.) Witwe Löberi Erben, und 7.) Doctor Künnen Erben, sich in Termino den 28sten Junii a. c. vor Ille ferni Gerichte zu siftern, und den bestellten jetzigen Contradicterem Advocate Beyer, mit gehöriger Bönnach wegen Fortsetzung des Procesus, mit der Schaumischen modo Schröder schen Blaue, zu versehen. Das seligen Die er Künnen Erben werden auch die durch specialiter vorgeladen, sich in einem Termine gehörig als Kühnsche Erben fest imiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Eckenwürdig erfolge, und die Sache finalisirt werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii 1720.

Als die Deoientisten zur Hanauischen Lotterie höchster den 19ten Martii a. c. eingefandt werden müssen; so werden recipitiae Lebhaberei erfüllt, die Einzüge bey dem Regierungsscretario Labes in Ste zu mißt 1 Rthlr. 2 Gr. pro Los zu beschleunigen.

Da die Siebung der zten und letzten Classe der Königlich Preußischen zten Massenlotterie zu Berlin, in welcher Gewinnste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1000, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Bibl. u. s. m. vorkommen, den 19ten dieses vor sich gehet, und die respectiven Collecteurs nach §. 6 des Pians gedachten sind, das Verzeichniß der deftigen Losse 8 Tage zuvor einzu schicken; so hat man den Klossenlotterieliebhabern solches bekannt machen wollen, und daß sie bis dahin Renovationslosse zu 3 Rthlr. 3 Gr., und Kaufloose zu 10 Rthlr. 10 Gr., bei jedem Orts Collecteur haben können. Berlin, den 6ten Martii, 1720.

Da über des in Schlame ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Herk Teimogen, Concurius eröffnet worden; So werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hiervon durch peremptorie auf den 4ten Man citiert, sich sobann auf dem Schlameschen Rathause gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificieren. Die Außenbleibenden haben aber der Prælusion zu gewarten.

Da der ehemalige Chef vom Regiment, des Herrn Generalleutnant von Quete Excellenz am 2ten m. pr. hieselbst ab intestato verstorben, und zu der Verlassenschaft, dessen leibliche Brudeirs Tochter, die Frau Majorin, verheirathete von Klingsporn als Erbin sich gemeldet und angegeben, als weder alle und jede, die ex jure hereditatis, crediti, vel ex alio quo cumque capite eine Forderung oder Ansprache zu haben vermeynen, blemitt vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 20sten April a. c. außer vor die desfalls geordnete Commission in Person, oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstige Anforrte gebührend zu erreisen, und rechtlisch anzuführen, oder zu gewärtigen, das nach Verlauf d. r. bestimmten Frist keiner weiter geboten, sondern auf immer von der Verlassenschaft verlobtet werden wird. Stettin, den 20sten Januarii, 1720.

Von dem Hackeschen Regiment geordnete Commission.
v. Schack, v. Günthersberg, Lindemann,
Major. Hauptmann. Auktur.

Es hat der hiesige Stadtmaius Johann Georg Lehmann, die Hälfte seines vor dem Neuenthore bisher in Besitz gehabten, und zwischen des Ackermann Johann Hale Stadt und des Bäcker Stables beres Felde währs Gärten, belegenen Gärten, von seinem Vetter, dem Contrelieur de Ville Wolf zu Wittenberg ehr und ehrgezümlich erkaufet. Alle diesigen, welche ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbereiten Gärten einige in Rechten begründete Ans und Zu prüche zu haben vermeynen, müssen sich längstens in Termino den 20sten Martii a. c. Vormittags zu Rathause hieselbst gehörig melden, und ihre habende Gerechtsame an, und ausführen, sub forma p. o. & c. & p. o. silentii. Demmin, den 2ten Martii, 1720.

Der Herr Regierungsath von Wedell auf Tschendorf, haben Dero Anteilsguth in Uchtenhagen, (das Bickenguth genannt,) an den Herrn Ochtherrn von Wedell auf Braunschweig für 2500 Rthlr. verkauft, und soll dieses Kapital in Termino traduciri den 27ten Martii a. c. in Uchtenhagen ausgezahlet werden; dieseligen also, so an dieses Gut etwa Forderungen haben möchten, oder sonst den ist. Der Kauf und Kauf zu cont adicet et berechtigt seyn sollten, haben sich in gedachten Termino bei den Herrn Käufer in Uchtenhagen einzufinden, nach Ablauf dieses Termint aber zu gewärtigen, daß keiner weiter gehörer, sondern mit seinen ewangigen Forderungen und Contradicitionen abgewiesen werden wird.

Der Schokjude Joseph Salomon, hat des von ihm Schokjuden Wulf Mann, ihn in solorum angewiesen, hieselbst in der Saubestraße, zwischen Zastrow und Esser belegne Haus, an den Kupferschmiede Meister Joaan Christian Schmidt verkaufet; wozu hierüber etwas einzutenden, muss solches den 2ten April

April a. c. Nachmittags sub pena præclusi in Judicio anzeigen. Signatum Stargard, den 1ten Martii, 1770.
Dector und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Mölik sollen ad instantiam der Vormündere des verstorbenen Ottoen u. mündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum ierinent in, zwischen dem Vettichneider Köhler, und dem Pforat-Hause belegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerächtlich vor ist worden 289 Rthlr. 2.) Eine Huse Landes mit Caveln und Beyländern in allen 3 Feldern belegen, mit bestellter Winterung nach der Taxa 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Hopsfen-Gärten, a) ein auf der Kalten-Bäck, zwischen Herrn Cämmerer Süwert auf beyden Seiten liegend, und estimaret 58 Rthlr. b) Ein Hopsfen-Garten, zwischen Herrn Hübner, und Jürgen Herz belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hopsfen-Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Joachim Lub belegen, cum estimatione 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termini auf den 22ten Februar, den 12ten Martii, und den 2ten April a. c. præfigirte worden; So haben sowol Kaufstücke, als alle diejenige, welche an diesen bestimmten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprache ex quoconque capite vel causa selbige berühren, zu haben vermeynet, sich in den rechten Terminis Morgens um 9 Uhr in Rathhouse zu melden, und letztere besonder's ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino, mittels Exhibition ihrer in Händen habent Documentorum ad AIA, sub pena præclusi & perpetui blanch gehörig an und auszuführen. Mölik, den 16ten Februar. 1770.
Bürgermeister und Rath.

Da der Schäfferknecht N. N. weil er in der Gegend von Tempeburg, Colberg, Cörlin und Belgard, Schaase gestohlen, mit vier jähriger Bestrafung Arbeit in Colberg bestraft worden; So wird solches, nach Woschrift, des allerhöchsten Rescripts, d. d. Berlin den 20ten Decembri a. p. bestit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signatum Belgard, den 1. ten Februarii, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich den 31sten August a. p. als in den zten und letzten Termino licitationis & adjudicationis, auf des Fischer Gottfried Neuenfeldts auf den Vollerdamm zu Prenzlau belegenen Hause, welches Schulden halben cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subbaitet gewesen, weder Käufer gefunden, noch Creditores liquidando gemeldet; so ist ad instantiam Senatus novus terminus licitationis & adjudicationis derselben auf den 27ten Martii c. beg den Stadt-Gerichten dafelbst arberahmet worden.

Auf Inhalten der Anne Louise Kroningen, ist deren von Nippernief entwickelter Ehemann, Jacob Kersten, edicitaliter vorgeladen worden, in Temmno den 20ten Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugezeigen, und deshalb vom Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandi werden soll; Welches denselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Februarii, 1770.
Königl. Preussische Penninsche und Caminsche Regierung.

Zu Wollin verkauft die Witwe Brunnen, an den Küster Joachim Böse, eine Zweiruhe Landes, halb aufs Feld im Mittelfelde, zwischen Meister Schulz Süden, und dem Baumarkt Wurken Nordenswerts belegen, für 120 Rthlr.; wer damit er was einzuwenden vermeynet, muß sich in Temmno den 20ten Martii a. c. zu Rathhouse dafelbst melden.

Als die Witwe Bürgermeisterin Planon zu Wollin, mit Hinterlassung eines Testamente verstorben, zu Eröffnung derselben aber Temmno auf den 3ten April a. c. angeföhret; so wird selbiges hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Erbbafricht zu haben vermeynen, sich in Temmno Vormitags um 10 Uhr in der Küste-en zu St. Nicolaikirche alhier einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Wollin, den 8ten Martii, 1770.

Zu Pyritz soll in Temmno den 9ten April a. c. verlossen werden: 1.) Die von dem Herren Cämmerer Seefeld, an den Ackermann Daniel Nehring, für 70 Rthlr. verkauft habe Scheune, davon die andere Hälfte dem Vermöller Stanssen zugehört, und welche Scheune in der Stettinschen Straße geslegen ist. 2.) Das von Ebels Erben, an den Schneider Meister Schult joo., überlassene alte ganzlagische Haus, für 50 Rthlr., welches in der kleinen Wollmeisterstraße, zwischen der Witwe Lucken, und Küster Schulzen gelegen. 3.) Die von der Witwe Steffen, an den Ackermann Heydemann, für 27 Rthlr. verkauft einen halben Morgen Neunruhe, so zwischen Herrn Peter Schmidt, und Berlin gelegen. Contradicentes haben sich in Temmno præfiks sub pena præclusi zu melden. Pyritz, den 20ten Martii, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Da zu Güldow der bevorstehende Osterrahmmarkt vor diesem Jahr nicht am Mittwoche, wie er im Calender steht, gehalten werden wird, sondern wegen Vorkommenheiten 2 Tage vorher, und zwar auf den Montag nach Palmavrum, als den 9ten April, verlegt werden müssen; so wird solches deren Marktreisenden hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Sweyter Anhang.

Amsterdamer Anhänger

Num. XI. den 17. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler J. Pauli, hieselbst und in Berlin, ist ganz neu seitig geworden: Berlinische Sammlungen zur Förderung der Philosophie, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, der Kammeralwissenschaft, und der dahin einschlagenden Literatur, zten Bandes dies Stück. Dessen Inhalt ist: 1.) Schreiben eines deutschen Wunderlings, nebst einer Beobachtung vom Landwurm. 2.) Der im Winter blühende Baum physisch betrachtet. 3.) Gesammte physikalische Merkwürdigkeiten, als: a) Vom Leuchten des Seewassers. b) Entdeckte Milchgefäß der Meerichild; die. c) Von wohlriechenden Menschen. d) Von außerordentlichen Fressern. e) Mumie aus Kanarien. f) Von der ausgegrabenen Leiche der gelehrten Schriftstellerin. g) Von einer im Leibe der Mutter versteckten Frucht. h) Ein halb lebendig Kalb am Halse einer Kuh. i) Von einem elektrischen Menschen. k) Von einem Mann der auf dem Meere so gut als auf der Erde gehen kann. l) Wie man sich bey graßtrenden Pocken zu verhalten habe. m.) Herr Hager von den Weidenrosen. n.) Fortgesetzte Anzeigen verschiedischer akademischer Schriften. Diese fürmächtige Schriften kosten 5 Gr. Auch ist das Ibb zu haben, das 4'e und sie Stück von der Wochenschrift, berichtet: Dr. Kaufmann, und kosten wie die 3 vorbergehenden Stücke jedes Stück 1 Gr. Imgleichen Cramers auf das Absterben seines Freundes C. F. Gellerts, 2 Gr. Ehrendenkmal bey dem Sarge des Herrn Professor Gellerts, 4 Gr. Max Kallier auf Gellerts Tod gefüngt, 2 Gr. Freundschaftliche Erinnerungen auf Gellerts Todt, 1 Gr. Ein Traum bey dem Tode des Herrn Professor Gellerts, 2 Gr. Freundschaftliche Briefe von Gellert, 3 Gr. C. F. von Murr Betrachtung bey dem Absterben des Herrn C. F. Gellert, 3 Gr.

Des Justizrath Carl Heleberich Gärbers Speicher, auf der Lastadie, und zwar auf der Herrnsfreiheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Ware insgesamt 3049 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmacht, ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar den 4ten April zum ersten, den 12ten Juni zum andern, und den 29sten Augusti a. c. zum dritten, und letztenmale. Es haben sich also die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Buschlagung, wogegen alsdann niemand weiter wird gehöret werden, zu gewarren. Signatum Stettin, den 17ten Januaris, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Da von denen während dem Kriege angelegten Festungswerken, welche vermöge Königlicher allerhöchster Ordre vom 28sten May a. s. denen Eigentümern des Landes bereits im letzternischen Jahre wiederum eingedämmt sind, sich noch einiges zum Aufbewahren nicht mehr taugliches fichtenes Holz befindet; so wird solches zum Besten der Fortification in Termino den zogenen hujus bey der Wozelkange zum öffentlichen Verkauf angeboten, und dem Meistbietenden bis auf approbation des Königlichen Gouvernement gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Stettin, den 15ten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Gouvernement.
Es sollen am 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commercierath Siemers Speicher, auf der Lastadie, 10 Stück Picardon, 6 Ophost Muskat, und 3 Stück St. Georgengewein, 1 Balzen Krakmandln, und 1 Höfsel Capern, durch den Mackler Herrn Böse, öffentlich verkauft werden.

Es sollen in Termino den 22ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Kaufstätte Gebrüder Rohn, in der Oberstraße belegenen Hause, sehr gute Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauenskleidung, und andere wohconditionirte Meubles, wie auch Waaren, welche in Corduan, Leder und Flachs bestehen, auch etwas Drangerie und Blumentöpfe, per wod um auctionis verkauft werden. Liebhabere werken also ersuchen, sich daselbst einzufinden, und selbige gegen hoare Bezahlung zu erleben.

Bei dem Kaufmann Johann Heinrich Ulrich, und lindene Bretter, von 23 bis 24 Fuß lang, und 12 bis 14 Zoll breit, um billige Preise zu haben.

Bei der in Termino den 22ten Martii a. c. angesetzten Auction einiger Rauchwaaren, wird auch etwas Silber und Zinn im Stadtgerichte eodem mit verkauft werden.

Da in Termino den 12ten Martii a. c. auf den hochschwimmlustigen Beschäler nicht hinlanglich geboten worden; so wird zu Verkaufung dieses Brücke's Terminus auf den 4'en April a. c. Vermittlungszeit um 11 Uhr angesetzt; alsdann sich Liebhabere bey dem Notaris Bouwig zu Stettin einzufinden belieben werden.

Es soll in Termio den 9ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, des er trichenen Kaufmann Schröders nachgelassene Effecten, bestehend aus Zinn, Kupfer und conditienten Meublen, in des Kaufmann Wittens jun., in der Breitenstrasse belegenen Hause, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Bachstrasse, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termio den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subastaret werden. Liebhabere können sich also in ob bemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadisten Gerichte einzufinden, und Ihr Gebot ad protocollum geben, da dann in ultimo Termio dem Meistbietenden die Addition ertheilt werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkeien beträgt inchoate Särliner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judiciorum Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Termio den 20sten Martii, den 27ten April und den 20sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Solomon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxiret Wohnhäuser. Es werden also Kaufstücks hiermit aufgesondert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termio dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tschlers Meisters Samuel Seegers, am Vollwerk belegen, in Termio den 27ten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhastationspatente, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigiret, des mehreren besagen. Die Taxe ist 385 Rthlr. 8 Gr.

Bei dem Uckermarkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Althuschen Curatoris, einer Parocho Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichens Stat holz nach Tiepen gerechnet, 1000 Ringe büchen Stabholz, 200 kleinere Zimmer, 1000 kleineres Bauholz, 350 kleines Sageblöcke, 1600 Kloster von absteckenden Holze nach Häusen gerechnet, und 400 Kohlenmischholz zu Kloster gerechnet, aus der Rügenwalder Heide, plus licitancibus öffentlich verkauft werden, und steht dashalb Termio lictoratiois coram Commiss. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier an; welches Kaufstücks hierdurch bekannt gemacht wird. Prenzlau, den 1sten Januaris, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wippertor, Schulden haber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subastaret, und soll auf dassigem Rathhouse in Termio den 22sten Februaris, 21sten April und 1sten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Des Gerichtsmann Samuel Niek zu Blankensee Bauerhof, soll den 3ten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termio lictoratiois taxiret werden.

Auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Vorstandtschaftscollegii, sollen von dem Mobilisierungsnachlaß des seligen Hauptmann von Bünzow zu Lechlieb, die denen Kindern zugeschaffene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Bettlen, Leinen und verschiedene Hausmeubles, in Termio den 28sten Martii a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Lechlieb per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden demnach ersucht, sich sodann daselbst einzufinden.

Da sich in Termio den 3ten October a. p. zu derer am Saxonischen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufere gefunden; so wird novus terminus auf den 20sten Martii a. c. angesehet; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathskube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans nach Appellationis Edlen Raths des Juschlages zu gewartigen. Stargard, den 12ten Februaris, 1770.

Den 29sten Martii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Gerichtskube zu Colberg, daß auf der Neustadt daselbst belegene Haacke'sche Haus, zum vierten- und letztenmale vergestalt leichter werden, das so lches zugleich dem Meistbietenden zugeschlagen, und keine Einwendungen derer Creditoren weiter angemessen werden sollen. Worauf sich also die Haacke'sche Creditores zu achten, die Kaufstücks dagegen si ch zu richten, und gewiss zu verlassen haben. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten Mars, 1770.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspurteirten Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholi zu Erreichung des Forststials pro 1770 bis 1771 per modum lictoratiois debilitirt werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldische Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlsücke, und 400 Hadern sichtenes Schiffsholi. Hohenkrugsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparstücke, und

und 50 Bohlstücke. Neuhaußsche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel dko. 150 & dage-
stück, und 100 Bohlstücke. Im Amt Colholz. Mühlebecksche Revier: 40 ausgezeich-
nete Eichen zu Stab- und Klappholz, 20 dito Büchen zu Nussholz, 20 dito Büchen zu Schiffssaden-
holz, und 50 Fäden büchenes Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 30 ausgezeichnete Eichen in
Stab- und Klappholz, 10 dito Büchen zu Nussholz, 20 dito Büchen zu Schiffssadenholz, und 50 Fäden
büchenes Schiffsholz. Klüsche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz.
Im Amt Siepen. Stepenitzsche Revier: 10 sichene mittel Balken, 120 Starrstücke, 150
Bohlstücke, 20 Fäden büche es Schiffsholz, 50 Fäden Elsen, und 500 Fäden Fichten. Hen-
henbrückische Revier: 10 sichene mittel Balken, 120 Starrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Fäden
büchenes Schiffsholz, 25 Fäden Birken, 50 Fäden Elsen, und 500 Fäden Fichten. Grafe ge-
sche Revier: 100 Bohlstücke, und 25 Fäden Fichten. Im Amt Naugardien. Rothens-
viersche Revier: 5 Ringe Stabholz, 30 Schock klein Klappholz, 40 Schock Orboßboden, 15 aus-
gezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 400 Fäden büchenes Schiffsholz. Neuhaußsche
Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 200 Fäden elsenes Schiffsholz.
Im Amt Saazig. Jacobshagensche Revier: 40 Ringe Stabholz, 40 Schock klein Klappholz,
und 16 Schock Orboßboden. Im Amt Gülgom. Gülgomsche Revier: 40 ausgezeichnete
Eichen zu Stab- und Klappholz. Pribbernowsche Revier: 10 sichene mittel Balken, 40 Spars-
stücke, und 20 Bohlstücke. Im Amt Massow. Darsische Revier: 8 Ringe Sta-holz,
20 Schock klein Klappholz, 4 Schock Orboßboden, und 50 Fäden büchenes Schiffsholz, und hierzu
Lieita ionstermine auf den 19ten Martii, zwei und 19ten April a. c. anberahmet worden; als wird
solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere, welche resolviret sind, die aus
spezifirte Holzsorten in einem oder anders Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich bes-
sonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und D. mali-
nen-Lammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licet anti gegen Be-
zahlung in Friederichs v. Or bis auf Königliche allgemeinste Approbation das Holz abziehet, und ein
Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Etetiu, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da in Termino licitationis der beiden Rüdenschen Häuser, wovon erstieres zu 1887 R. hlr. 12 Gr.
6 Pf., und letzteres zu 401 R. hlr. 21 Gr. 6 Pf., bestimmt worden, sich gar keine Käufer gefunde; so
ist ad instantiam Creditorum novus & ultimus Terminus zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 14ten
May a. c. präfigirt. Dieratum Schwinemünde, den 5ten Martii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Das Königliche Amt Rügenwalde, wird in Termino den 22ten April a. c., auf Stolpmünde, die-
ben 10ten November 1768 mit der Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, bei dem Adelichen
Gute Muddel gestrandet, und dasselbst aus der See geborgene Kanonen, als: 57 Stück 18pfündige,
wieget das Stück 13 Sch. Pfund, und 20 Stück 8pfündige, wieget das Stück 6 Sch. Pfund, also in
Summa 77 Stück eiserne Schwedische Kanonen, per modum auctionis verkaufen. Liehabere für nun
diese eiserne Kanonen vorher in Stolpmünde in Augenschein nehmen, und in Termino den 24sten
April a. c. Vormittags um 10 Uhr daselbst erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen,
das diese Kanonen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Caution sollen zuges-
chlagen werden. Schloss Rügenwalde, den 22ten Februar, 1770.

Königlich Preußisches Amtsgericht alhier.

Des seltsamen Bürgers und Schneiders Meister Gruels, zu Treptow an der Tollense nachgelassene
Erben, wollen ihren in Treptow an der Tollense, vor dem Brandenburgischen Thore, zwischen St. Michaelen
und Berlinberg, belegenen Garten, aus freyer Hand, jedoch an den Meistbietenden, verkaufen. Wer dies-
ses Grundstück zu kaufen willens ist, kann sich in Termino den 20sten Martii a. c. daselbst bey den Herrn
Edinner Löper melden, und gewärtigen, das dem Käufern nach dem Meistbietenden der Zuschlag ge-
schehen soll.

Es sollen am 28sten April a. c., einige Möbelien und Handwerkgeräthe, des vor einigen Jahren
aus Anklam entwicheen Zeugmacher Franck, daselbst gerichtet verkauft werden. Liehabere können
sich am 26ten Tag um 9 Uhr auf der Gerichtskube einfinden, und gewärtigen, das ihnen gegen
ihre Meistgeb. die Sachen zugeschlagen werden sollen.

Als in dem Schlesischen Forstrevieren, Amt Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum
licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeich-
nete Bächen zu Brennholz, und hierzu Terminus licitationis auf den 20sten April a. c. vor dem König-
lichen Amt Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hiermit bekannt gemacht,
und können Liehabere, welche resolviret sind, obhmelde Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Ter-
mino, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amt Lauenburg einfinden, ihr Gebot ad proto-
collum geben, und gewärtigen, das plus licet anti gegen Bezahlung im Friederichs v. Or nach eingeholder
König,

Königlicher Approbation dieses Hols zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können darüber ante Licitacionem diese Eichen und Bächen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 14ten Martii, 1770.

Adiiglich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietethen.

Bey dem Chirurg Nicolai, auf dem Kohlenmarkt, ist die Oberetage, bestehend aus 3 Stuben, Cammer, Küche und Keller, zu vermiethen, und kann auf Ostern a. c. bezogen werden.

Es soll die zu dem hiesigen Klappholzhause gehörige, und am Duntz im Nellen belegene Cämmerereywieße, anderweitig auf ein Jahr, von Crinitatis 1770 bis 1771, an den Meistbietenden vermiethet werden; wozu Termius licitationis auf den 12ten April a. c. angesetzt worden; und können sich so dann diejenige, so diese Wiese miethen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmererey melden, und ihren Both ad protocollum geben. Alten-Stettin, den 14ten Martii, 1770.

Da eine nahe am Damm beym Zoll belegene Cämmerereywieße, von einigen Morgen pomme sch, von neuen von Crinitatis 1770 bis 1771, an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazwischen licitationis auf den 12ten April a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so diese Cämmerereywieße miethen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmererey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf Resolution zu gewähren. Alten-Stettin, den 14ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da der Verwalter Volk zu Warnin, die Pacht des Schmiedeckschen Antheils daselbst, nicht zu kontinuiren vermögend, und daher resolviret, solches andernweit an den Meistbietenden zu verpachten: so wird Terminus auf den 26ten Martii a. c. angesetzt. Wer solches zu pachten willens, kann sich in gedachten Termino, auch vorher o. bey dem Rittmeister von Heydbeck, und Herrn Hauptmann von Schulz, melden, und der Meistbietende gewährigen, daß bis auf Approbation des Königlichen Verwaltungsschlosses der Contract geschlossen werden soll. Warnin, den 11ten Martii, 1770.

Adelches Gericht zu Warnin.

23. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des bleijen Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursus erzeugt, und Termius liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicte, Advocato Meyer, rechtlischer Art nach an, und auszuführen, widrigfals zu gewährigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich verhindret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. Signatum: Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte:

24. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach Ionahs Mandati Came: Regis de 11ten August a. c., das bereits seit langer Zeit wütende Ionahsche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Weckleuten auf 365 Rthlr. 3 Gr. taxiert worden, subhacta gestellter werden soll; so werden zu solchem Ende Termius licitationis auf den 11ten Januarii, 12ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für diesen Gericht einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümmer dieses Hauses, als Creditores, citirt, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declarieren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub conditione, daß im midren das Haus Ionahs Königlichen Edict vom 22ten Decembre 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decursum Auklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gedethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier zwischen des Schiffer Krügers, und des Lichler Kühl's Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten; so sind dazu auf den 3ten April, 11ten Juni und 27ten Juli a. c. Subbaktionstermine alhier zu Rathaus Vormittags angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bleien, und gewärtlaufen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citirt, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie diesbezüglich unten elhaftesten

Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen, ad Acta anzuzeigen, wodurch gesetzlich sich allhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producieren, ihrer Forderungen halber mit den Schuldner ad protum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Erstebung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des selben Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diesejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen befeindigt, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden,
Signature Camin, den 17ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem St. Marien grossen Kosten zu Stargard, sind 270 Rthlr. vorräthig, so mit Consens Eines Königlichen Coastrorii zinsbar bestätiger werden sollen; dienten, welche solche gegen zulängliche Sicherheit anleihen wollen, können sich bei dem Cämmerercontroleur Haase zu Stargard franco melden.

Es stehen so Rthlr. Blunsche Kindergelder, bei dem Kaufmann Herrn Rosock, und Buchbinder Hudeberg se.; wer solche gegen erforderliche Sicherheit auf Zinsen verlangt, hat sich bei ihnen zu melden. Anklam den zten Martii, 1770.

26. Avertissements.

Als an den hiesigen Bürger und Bruchholzärter Christophe Neumann, nachstehende Grundstücke die er von der verwitweten Benigna Krusen, geborene Dertsch, gekauft, als das Wohnhaus, cum pertinentiis, zwischen Johana Deutsch, und Christophe Hacken belegen, ferner eine Beckavel, und Radelandmiete, imgleichen einen Elebenutbschen Hofsengarten, auf den 24sten Martii a. c. von Gerichts wegen verlassen werden sollen; so batzen alle diejenige welche ein J. s. contradicendi hieran zu haben vermeynen, sich im bemeldeten Termine allhier zu Rathaus zu melden, und ihre Besuiffe sub pena pcc'ciā ans und auszuführen. Pöltz, den zten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Accesseinnehmer Baar's zu Beermalde in Hinterpommern, ersuchte seine resp. Herrn Correspondenten und Heirschaften, welche an ihm Briefe abgeben lassen, die Adresse des Cöllin & Crozin zu richen, als von welchen leztern Ort er die Briefe abholen lässt, weiln der Posthalter zu Beermalde, Bürgermeister Rottsalt, ihn nach Gesetzen Briefe erbricht, und gar behält. Beermalde, den zten Martii, 1770.

Zu Gellnow hat der Invalider Dragoner Johann George Witten, wegen des ohndörfst der verehrten Blanken verkauften halben Gartens, auf dem Röderbege, nunmehr gegen 5 Rthlr. Zugabe den Kauf völlig bestätigt, auch wegen der vor 2 und einen halben Jahre an seiner Schwager Erdmanni Blümern für 36 Rthlr. verkauft 3 Echself Achter, in den holen W eden belegen, der Handelsgleichfaß als richtig anerkannt, auch in Absehung seiner seitigen Frauen Betten, und deshalb angeprühten haben Garten, an der Blanken belegen, sich mit seinen Schwager Erdmann Blümer gänzlich verglichen, und gegen 8 Rthlr. für sich und seine Kinder aller fernern Ansprache entzogen; welches hies mit nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht, auch einen jeden zu seinem ettrautigen Rechte noch eine 4 wöchentliche Frist gegeben wird.

Zu Trepow an der Regi. sollen in dem Verlastoge den zten April a. c., folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: I.) Von deren Erben des verstorbenen Senatoris und Apothekers Herrn Ernst Joachim Castner, als: 1.) Dem Herrn Salzfacter Castner, 2.) dem Kaufmann Herrn Nobius ex quo nomine, 3.) denen Erben des verstorbenen Amtseinfectoris Castner, und 4.) dem Sohne des verstorbenen Amtmeister Schwarz zu Berlin, deren biebelbst am Markte, zwischen dem Kaufmann Herrn Koch, und des Accesinfectoris Castner's Eben, im e. delegatis Wohnhause, cum pertinentiis, nst der Apotheke, und dem Petzelgio stol über die Apotheke als dem Weinschank, imgleichen sämmtliche in der Osselin fürhandene Medenial- und Materialiaaren, auch alle zur Apotheke, Laboratorio und Weinschank gehörige Instrumenta, Vasa und Vaslagen. Ferner einen vor den Großbergerhor bezym Stodthofe belegenen Baum- und Küchengarten, an den Apotheker Herrn Laurenz Guckam. II.) Von dem Syndico civitatis Herrn Moldenbauer, ein am Markte, an der kleinen Kirchstassecke, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bäcker Meister Christian Friederich Wandler. III.) Von dem Brauer Trett, ein in der Langenstrasse, neben dem Naschmarkt, Meister Ludewig Hirping, und Bäcker Meister Schnellwind, belegtes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bauer Martin Friederich Dietrich. III.) Von der Witwe des verstorbenen Amtzustifta:li Pusch, ein am Markte, neben Frau Hestathilin Scheel, und Färber Krautwassel, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Herrn Senator Drub. V.) Von dem Hubermann Michael Asmus, ein in der kleinen Büchstrasse, neben dem Schmidt Klohn belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Fär-

Färber Meister Johann Käding. VI.) Von des Färbermeisters Leimesfeld Witwe, ein am Markt
neben Meister Maas belegenes Wohnhaus, cum pertinentia, an den Esenkamer Casten. VII.)
Von dem Schuster Dunschafsen, ein in der Kirchstraße, neben dem Knopfmacher Schmückert, und
Böttcher Räthen, belegenes Wohnhaus, cum pertinentia, an des Weisgärtner Börgers Ware. VIII.)
Von dem Naschmacher Beuchler, ein im Ziegenort, neben Glaubke und Otto, belegenes Wohnhaus, an
den Dragoner Johann Wick. IX.) Von des Färbermeisters Michael Creptons Erben, ei- Wohnhaus,
in der kurzen Marktstraße, neben Meister Maas, und Frau Grossen, belegen, an den Nagelohner Martin
Ulrich. X.) Von des verstorbenen Mühleneierer Gottsied Kolben Erben, ein W. hnhaus, in der
Kirchstraße, neben dem Weisgärtner Schuster, und Schmidt Johann Marggraf belegen, an den Schuster
Meister Georg Braun. XI.) Von seligen Jacob Albrecht's Erben, an den Färber Johann Käding,
a) ein Bedlinschbergstück, von 4 Scheffel, im Catastro Num. 165. b) ein Ulenbornstück, von
6 Scheffel, im Catastro Num. 115. c) eine Streckowerwiese, im Catastro Num. 18, von 112 Qua-
dratruhen. XII.) Von dem Färber Johann Käding, an den Brauer Stübs, als: a) eine Quere
Lavel, im Catastro Num. 48, von 9 Scheffel. b) eine Giebelwiese, im Catastro Num. 95, a 1 Morgen
176 Quadratruthen. XIII.) Von Färber Johann Käding, an den Nagelschmidt Dianpell, ein Stück
Acker, im Bankenkleinfelde, im Catastro Num. 99, von 10 Scheffel. XIV.) Von dem Edi:urgo
Herrn Wysach, ein Stück Acker im Stegfelde, an den Königl. Amtsexecutor Westen. XV.) Von
des Schäfcheters Magers Witwe, modo deren Erben, als: a) ein Stück Acker im Siegfelde, b) ein Quebe-
stück, an den Königlichen Amtsexecutor Westen. XVI.) Von dem Füssler Evert, an die Kirche zu
Klätkow, ein Ulenbornstück Acker, von 2 Scheffel. Wer nun wider diese Vors und Verlassungen ein ge-
gründetes Jus contradicentes zu haben ve meynt, muß sich in dico Termino Wormitius um 9 Uhr das
selbst zu Rathause einfinden, und seine Jura sub pena præclusi wahrnehmen.
Da nunmehr für die hiesigen Seifensieder und Lichtleher eine Lichtenre ongesertiget und adpro-
birt worden; so wird dem Publico diemt befaunet gemacht, daß darach der Ceuine: gegossene Lichte
für 20 Rthlr., der Stein für 4 Rthlr., und das Pfund für 4 Gr. 6 Pf., der Centner gegossene Lichte
aber für 19 Rthlr. 4 Gr., der Stein für 3 Rthlr. 20 Gr., und das Pfund für 4 Gr. 4 Pf., hinc
fūbro ve fasset werden müssen, und wenn jemand im Preise überszige, oder ihm nicht gute Lichte, so
sollten ist, davon sogleich dem Senatori Sellnow gehörige Anzeige zu thun. Allen Sie tin, den 12ten
Marill, 1770.

Es sollen in dem Rechtstage nach Ostern, und zwar in Termino den zossten April a. c. Morgens um
10 Uhr, im Cobhamen Stadtgerichte, nachstehende Häuser, gerichtlich vor und abgelassen werden, als:
1.) Der Herr Oberst von der Molen, in der Kühstraße belegenes Haus, an den Herren Krieges- und Des-
malinenrat Albinus. 2.) Des Schiffer Joh. Friederich Kölpin, in der Neuentzse belegenes Haus,
an den Bürger und Schlächter Martin Christ. Genieke. Wer also einige Contradiciones an diese Häus-
ter zu haben vermeynet, derselbe wird hiervon leitner, und seine Jura in erhebuhem Termino wahrzu-
nehmen, im niedrigen aber zu genährigen, das mit denen Verlassungen versfahren, und Contradicentes
nicht weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin in Judicio, den 12ten Marill, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Schwane hat der Kaufmann Herr Joachim Schmidt, seiu in der Cöllinschen Straße, zwischen
gem Häcker Langen, und dem Baumann Saut, belegenes Haus, an den Schuster Meister Paul Schulz
für 100 Rthlr. verkauft. Termminus zur gerichtlicher Wolliehung dieses Verkaufs ist auf den zossten
April a. c. anberahmet; in welchen sich diejenigen, so hierwidr etwas einzurunden vermeynen, zu
Rathause daselbst sub pena præclusi melden müssen.

In Schwane verkaufst seligen Crenheimer Rudekischen Erben, ihre vor dem Cöllinschen Thor,
zwischen Baumann Manden, und dem Schuster Lau, belegene Scheune, am Mittelbam, an den Bürg-
er und Kaufmann Herrn Joachim Schmidt für 50 Rthlr.; Hätte hierwidr jemand etwas einzurunden
melden.

Zu Labes verkaufst der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Minzlas, drey an einander beleg-
ene Driften, und einen halben Biesenkamp, an den Stadtwaermann Herrn David Dunken, für
22 Rthlr. 16 Gr. Item verkaufst daselbst der Bürger und Altermann der Tischler Meister Daniel
Kriesen, sein am Greifenbergischen Thor belegenes Haus, an George Müller, für 25 Rthlr. Termi-
nus solutionis und der Verlassenschaft ist auf den 23ten Marill a. c. angesetzt. Labes, den 8ten Mar-
tii, 1770.

In Bangow verkaufst der Bürger Michael Brunn, mit Consens seiner Ehefrauen, ihe in der Lane
gestraße belegenes Wohnhaus, sommt einer halben Husen Landes, an den Bürger Meister Friederich
Stegen; diejenigen, so h eran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termino den 27ten April c.
biefels.

hieselbst gerichtlich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachhero wird niemand weiter gehöret werden. Wangerin, den zten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Da das hiesige Feldcatastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grundbuch augsertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem biegsigen Stadtgrunde Acker, Wiesen, Lieben und Brücher, es sey eigenthümlich, oder Pfand; weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu sein vermeynen, hiedurch ediclatiter citirt, binnen 6 Wochen prædictivischer Frist, und zwar vom 14:en hujus bis zu Ende des Monats April a. s. hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Beizigungrecht, mittels Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, darzuthun, oder zu gewährigen haben, das diezenen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit vor Strafe ihres Ungehorsams v. deludere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wo von titulus postessio in unberichtiget bleiben sollte, für erledigt geachtet, und damit als vacanten Gründen verfahren werden soll. Die dieserhalb expedire Edicthalication ist althier zu Rathhouse aussgütet worden. Gegeben Rummelsburg, den zten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Ehemewig Christina Wrucken, aus Schebekken bey Bülow, wegen böslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. s. ein für allemahl von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin ediclatiter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Aufbleibungsfall für eine bösliche Verlasserin erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Alten-Stettin und Lauenburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den zten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des seligen Bürgers und Schneiders Meister Gruels, zu Treptow an der Colleuse nachgelassene Erben, haben ihr Haus; an den dasigen Bürger und Amtsmeyer Weyer verkauft; wer wider diesen Kauf etwas einzwendet hat, muß sich bey Verlust seines Rechtes in Zeit von 4 Wochen bey den Herrn Cammerer Löver daselbst melden.

Kleischtaxe.

	pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse	3		
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Kinderkaldaun, Kieren			
und Herz	1	9	
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1	7	
7.) Hammekaldaun	1	7	

Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen- und Oberstädte. Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnendäde.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnendäde. Daniel Peterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepenstäde auch Mauer- und Dach- kleine.

Gottfried Volkring, dessen Schiff Friederich, nach London mit Piepen-, Oberst- und Tonnendäde, auch Planke.

Age Sjörs, dessen Schiff der junge Heinrich Hestweld, nach Bourdeaux mit Roggen.

Martin Carl Gray, dessen Schiff Jungfr. Regina, nach Kopenhagen mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 14. Martii, 1770.

	Winspel	Schessel
Weizen	29.	23.
Roggen	104.	5.
Gerste	61.	12.
Malz		
Haber	10.	10.
Erbfen	4.	16.
Buchweizen		2.
Summa	210.	20.

27. Welle

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. Martii, 1770.

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. Martii, 1770.

Johann Peter, dessen Schiff Emanuel, nach Amstel mit Materialwaaren.

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 6ten bis den 14ten Martii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Woll, der Winsp.	Hader, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Bachireb. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30									
Enklam	3 R.	24 R.	15 b. 16 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Bahn		Hat nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.	44 R.	
Beerswalde									
Buditz		Haben	nichts	eingesandt.					
Gütow									
Camin	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.		
Colberg		30 R.	18 R.	11 R.		8 R.	24 R.	42 R.	36 R.
Ödrlin	3 R. 18 Gr.	32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Ödlin		36 R.	18 R.	12 R.		9 R.	19 R.		
Daber		Hat	nichts	eingesandt.					
Damm									
Demmlu		25 R.	17 R.	10 b. 11 R.		9 R.	18 R.		
Fiddichow		24 R.	15 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Freyenwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Gatz									
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.		18 R.		
Greifenberg		28 R.	15 R.	12 R.		7 R.	18 R.		
Greifenhagen									
Gütjow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.					
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumarp									
Waserwalt	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Wenkun	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 G.	17 R.	13 R.	16 R.		17 R.		30 R.
Wische									
Wöllitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Wollnow									
Wolpin									
Woritz	4 R. 12 Gr.	24 R.	15 R. 12 G.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Wazebuhr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	13 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 12 G.	11 R. 12 G.	12 R.	10 R.	18 R.	48 R.	48 R.
Schlame									
Stargard		36 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		
Stepenitz		24 R.	14 R.	11 R.	12 R.				39 R.
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 G.	17 R.	13 R.	16 R.				
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					30 R.
Stolp		36 R.	17 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Schwinemünde		Haben	nichts	eingesandt.					
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.		24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Ueckermünde		Haben	nichts	eingesandt.					
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		32 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.